

Sitzungsvorlage Nr. 0029/2012

Ausschuss für Sicherheit und Ordnung	07.02.2012	TOP: 3	öffentlich
Kreisausschuss	23.02.2012	TOP: 15	öffentlich
Kreistag	01.03.2012	TOP: 16	öffentlich

Zuständige Facheinheit: 32 - Fachbereich Sicherheit und Ordnung	Berichtersteller/-in: Ltd. Kreisrechtsdirektor Dr. Hermann Paßlick
---	--

Beratungsgegenstand:

Neufassung der Satzung über die Benutzung des Rettungsdienstes des Kreises Borken und die Erhebung von Gebühren

Beschlussvorschlag:

Die Satzung über die Benutzung des Rettungsdienstes des Kreises Borken und die Erhebung von Gebühren vom 01.03.2012 wird beschlossen.

Rechtsgrundlage:

Rettungsgesetz NRW

Sachdarstellung:

Gebührenneukalkulation Rettungsdienst Kreis Borken für die Jahre 2012 – 2014

Die zurzeit geltende Gebührensatzung für die Abrechnung der Transportleistungen im Rettungsdienst ist am 01.07.2009 in Kraft getreten. Grundlage für die Kalkulation waren die durchschnittlichen Einsatzzahlen der Jahre 2007 – 2008. In den Jahren 2009 bis 2011 waren die Einsatzzahlen überdurchschnittlich hoch. Dies führt dazu, dass der Bestand des Sonderpostens Rettungsdienst nicht wie in der Kalkulation 2009 bis 2012 geplant zurückgeführt wurde. Dieser Entwicklung soll mit einer weiteren Gebührensenkung entgegengewirkt werden. Die vorliegende Kalkulation basiert auf den durchschnittlichen Einsatzzahlen der Jahre 2010 – 2011.

Gem. § 14 Abs. 2 RettG NW ist der Entwurf der Kalkulation den Verbänden der Krankenkassen und dem Landesverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften zur Stellungnahme zuzuleiten. Die Neukalkulation wird nach Absprache mit der Arbeitsgemeinschaft der Krankenkassen für den Zeitraum vom 01.04.2012 – 31.12.2014 über einen Zeitraum von 2 $\frac{3}{4}$ Jahren durchgeführt. Die Kostenkalkulation basiert auf der Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplanes aus dem Jahr 2008. Der Rettungsdienstbedarfsplan beschreibt die rettungsdienstliche Organisation im Kreis Borken

und legt die Anforderungen an Rettungsmittel und –personal im Kreisgebiet fest. Sofern nicht anders beschrieben, sind alle Zahlen Euro-Beträge.

Folgende Kosten sind in der Kalkulation zu berücksichtigen:

1. Personalkosten der Rettungswachen

Die Personalkosten stellen den größten Kostenblock dar. Die Entwicklung der Personalkosten wird durch die Tarifsteigerungen beeinflusst. Da der maßgebliche Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst in 2012 ausläuft, ist für den Kalkulationszeitraum eine jährliche Tarifierhöhung von 2 % zu Grunde gelegt worden. Gleiches gilt für die Steigerungen in der Beamtenbesoldung. Für die Wachenstandorte Ahaus, Borken, und Gronau sind aufgrund der vertraglichen Regelungen die Personalkosten pauschaliert. Die Pauschalen werden aber den linearen Gehaltssteigerungen angepasst. Die Pauschalen für Heek und Vreden (Personal- und Sachkosten als Fixum) sind Ergebnisse von Ausschreibungen. Da beide Verträge im Jahr 2013 auslaufen, wurden für beide Standorte die Pauschalbeträge aus 2012 für die Zukunft mit einer jährlichen Steigerung von 2 % kalkuliert. Die anderen Standorte werden nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet. Bei den Wachen, die nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet werden, müssen die vertraglich festgelegten Personalnebenkosten berücksichtigt werden. Die Kosten sind pauschal entsprechend der jeweiligen Vertragslage kalkuliert. Für den Rettungsdienst sind folgende Personalkosten zu berücksichtigen:

Wache	2012	2013	2014
Feuer- und Rettungswache Ahaus	1.158.989	1.182.169	1.205.812
Feuer- und Rettungswache Borken	1.158.989	1.182.169	1.205.812
Rettungswache Gescher	524.507	534.997	545.697
Feuer- und Rettungswache Gronau	1.158.989	1.182.169	1.205.812
Rettungswache Heek	177.103	180.645	184.258
Rettungswache Isselburg	471.978	481.418	491.046
Rettungswache Reken	484.906	494.604	504.496
Rettungswache Stadtlohn	657.181	670.325	683.731
Rettungswache Vreden	453.792	462.868	472.125
First-Responder	5.500	5.500	5.500
Summe	6.251.936	6.376.864	6.504.292

2. Sachkosten des Rettungsdienstes

Für den Rettungsdienst sind folgende Sachkosten zu berücksichtigen:

	2012	2013	2014
Unterhaltung der Fahrzeuge	305.000	314.000	323.000
Aufwendungen für die Wartung med.-techn. Artikel	40.000	40.000	40.000
Aus- und Fortbildung des Rettungsdienstpersonals	40.000	40.000	40.000
Aufwendungen für Dienstkleidung	50.000	50.000	50.000

Aufwendungen für Med.-technische Artikel	190.000	194.000	198.000
Haftpflicht/Unfallversicherung Personal	17.500	17.500	17.500
Erstattung für den Einsatz des RTH	10.300	10.300	10.300
Betriebs und Unterhaltungskosten der Rettungswachen	184.338	193.555	203.233
Entschädigungen an die Krankenhäuser für den Notarzt	969.467	988.856	1.008.633
Erstattung für die Unterhaltung Kreisleitstelle	73.000	74.000	75.500
Abschreibungen	370.838	378.255	385.820
Verzinsung	88.729	90.504	92.314
Summe	2.339.172	2.390.969	2.444.299

Die Sachkosten berücksichtigen zu erwartende Preissteigerungen. Die Entschädigungen an die Krankenhäuser für die Notarztstellung sind als Pauschale berücksichtigt.

3. Personal- und Sachkosten des Kreises Borken

In der Gebührenkalkulation sind auch die anteiligen Personalkosten der Mitarbeiter der Kreisleitstelle und der Verwaltung enthalten. Nach den Festlegungen des Rettungsdienstbedarfsplanes werden 17 Stellen in der Leitstelle und 3,2 Stellenanteile für die Verwaltung berücksichtigt. Die Tarifsteigerungen sind ebenfalls eingerechnet. Des Weiteren werden die Overhead Kosten der Querschnittsbereiche und sonstiger Einrichtungen anteilig berechnet. Die Kosten der Leitstelle werden nach der Festlegung im Bedarfsplan zu 65% berücksichtigt. Dies gilt auch für die Kosten der Unterhaltung der Leitstelle, die unter Ziffer 2 ausgewiesen werden.

Kosten Kreis Borken	2012	2013	2014
Personalkosten (Leitstelle und Verwaltung)	878.310	895.876	913.794
Sachkosten (inkl. interner Leistungsbeziehungen)	280.403	284.453	289.220
Summe	1.158.713	1.180.329	1.203.013

4. Gesamtkosten

Kosten	2012	2013	2014
Gesamtpersonalkosten der Rettungswachen	6.251.936	6.376.864	6.504.292
Personal- u. Sachkosten des Kreises Borken	1.158.713	1.180.329	1.203.013
Sachkosten des Rettungsdienstes	2.339.172	2.390.969	2.444.299
Gesamtkosten	9.749.820	9.948.162	10.151.604

Die durchschnittliche Kostenbelastung in den Jahren 2012 – 2014 beträgt damit **9.949.862 €** pro Jahr.

5. Ermittlung der Gebührentarife

5.1 Kilometerpauschale für Kranken- und Rettungstransporte, sowie Transport von medizinischen Geräten, Medikamenten, Blutkonserven u. a.

Grundlage für die Ermittlung der Kilometerpauschale sind die mit der Durchführung der Rettungs- und Krankentransportfahrten verbundenen Kosten. Hierzu gehören die Unterhaltungskosten der Fahrzeuge sowie deren Abschreibungen und Verzinsungen (s. Ziffer 2). Bei den Abschreibungen und Verzinsungen ist nur der Teil berücksichtigt, der den Einsatzfahrzeugen zuzurechnen ist. Daher weichen diese Zahlen von den Werten in der Tabelle unter Ziffer 2 ab.

Kosten	2012	2013	2014	Ø
Unterhaltung der Fahrzeuge	305.000	314.000	323.000	314.000
Abschreibungen (Rettungsfahrzeuge)	310.576	316.787	323.123	316.829
Verzinsung (Rettungsfahrzeuge)	71.716	73.150	74.613	73.160
Summe	687.292	703.938	720.737	703.989

Für die Berechnung der Kilometerpauschale werden die im Rettungs- und Krankentransport zurückgelegten Einsatzkilometer herangezogen. Die Kosten werden im Verhältnis der insgesamt zurückgelegten Kilometer auf die Einsatzarten „Rettungstransport“, „Krankentransport“ und „Notarzteinsatz“ verteilt. Nach dem Gebührentarif ist eine Kilometerpauschale für den Notarzteinsatz nicht vorgesehen. Daher bleiben sowohl die Einsatzkilometer des Notarzteinsatzes als auch die anteiligen Kosten hierfür bei der Ermittlung der Kilometerpauschale unberücksichtigt.

	gefährte Kilometer 2010	Anteil Kosten
Rettungstransport	450.541	454.252
Krankentransport	126.516	127.558
Notarzteinsatz	121.180	122.178
Summe	698.237	703.989

	gefährte km 2010	Anteil Kosten	Kosten je km
Kilometerpauschale Rettungs- u. Krankentransport	577.057	581.810	0,98

5.2 Wartezuschlag

Sobald beim Rettungs- oder Krankentransport eine Wartezeit von mehr als 30 Minuten entsteht, wird ab der 31. Minute je angefangene halbe Stunde ein Wartezuschlag erhoben. Jedes Fahrzeug ist mit zwei Einsatzkräften besetzt. Das Personal wird in die Entgeltgruppe E 6 TvöD eingruppiert. Nach der Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) belaufen sich danach die Personalkosten auf 27,00 €/je Stunde.¹ Die Gebührenhöhe ermittelt sich wie folgt:

¹ Bericht Nr. 04/2011 – Kosten eines Arbeitsplatzes

	Personalkosten je Std. für zwei Mitarbeiter	Kosten je Intervall á 30 min.
Pauschale Wartezuschlag	54	27

Der Wartezuschlag wird im Jahr durchschnittlich 55 Mal erhoben (Summe Kosten 1.485 €).

5.3 Notarzteinsatz ohne Notarzteinsatzfahrzeug (Mitnahme im Rettungswagen)

Bei der Mitnahme des Notarztes auf dem Rettungswagen fallen als Kosten die Personalkosten für den Notarzt an. Zur Ermittlung der Gebührenhöhe wird die Summe der Notarztpauschalzahlen an die Krankenhäuser durch die Anzahl sämtlicher Notarzteinsätze (Notarzteinsatzfahrzeug und Notarztbegleitung) dividiert:

Kosten	2012	2013	2014	Ø
Notarztpauschale gesamt	969.467	988.856	1.008.633	988.985

	Notarzteinsätze	Notarztbegleitung	Notarzteinsätze gesamt
Durchschnitt der Einsätze in den Jahren 2010 – 2011 ²	5.085	437	5.522

	Notarztpauschale gesamt	Notarzteinsätze gesamt	Kosten je Einsatz
Gebühr Notarztbegleitung	988.985	5.522	179,10

Bei jährlich 437 Einsätzen belaufen sich die Kosten für die Notarztbegleitung auf 78.266,63 €.

5.4 Rettungseinsatz, Krankentransport, Notarzteinsatz

Die Gesamtkosten werden auf die anteiligen Vorhaltestunden aufgeteilt. Die ausgewiesenen Gesamt-Vorhaltestunden (223.980) entsprechen den vertraglichen Vereinbarungen zu den vorgehaltenen Rettungsmitteln. Bei der Verteilung der Vorhaltestunden auf die Einsatzarten „Notarzteinsatz“, „Krankentransport“ und „Rettungseinsatz“ wird aber auch die tatsächliche Inanspruchnahme berücksichtigt.

² Im Kalkulationszeitraum 2009-2012 wurden folgende durchschnittliche Einsatzzahlen zu Grunde gelegt: , Notarzteinsätze 5.016, Krankentransporte 8.016, Rettungstransporte 9.167

Dies führt im Ergebnis zu folgenden Vorhaltestunden:

	Notarzt- einsatz	Kranken- transport	Rettings- einsatz	Summe
Feuer- und Rettungswache Ahaus	8.760	6.335	24.525	39.620
Feuer- und Rettungswache Borken	8.760	6.335	24.525	39.620
Rettungswache Gescher	0	0	17.520	17.520
Feuer- und Rettungswache Gronau	8.760	6.335	24.525	39.620
Rettungswache Heek	0	0	8.760	8.760
Rettungswache Isselburg	0	0	17.520	17.520
Rettungswache Reken	0	0	17.520	17.520
Rettungswache Stadtlohn	8.760	0	17.520	26.280
Rettungswache Vreden	0	0	17.520	17.520
Summe	35.040	19.005	169.935	223.980
%-Anteil insgesamt	15,64 %	8,49 %	75,87 %	

Die durchschnittlichen Gesamtkosten für den Rettungsdienst belaufen sich jährlich auf 9.949.862 €. Abzüglich der unter Ziffer 5.1 bis 5.3 ausgewiesenen Kosten verbleiben Kosten von 9.288.300 €. Die Kosten werden wie folgt aufgeteilt:

	Verteilung der Vorhaltestunden	Verteilung der Kosten ohne NA	NA-Entschä- digung	Anteil an den Gesamtkosten
Rettungseinsatz	75,87%	6.356.122		6.356.122
Krankentransport	8,49%	710.849		710.849
Notarzteinsatz	15,64%	1.310.610	910.719	2.221.329
	100,00%	8.377.581	910.719	9.288.300

Der jeweilige Anteil an den Gesamtkosten wird auf die Einsätze im Durchschnitt der Jahre 2010 – 2011 aufgeteilt:

	Notarzteinsätze	Krankentransporte	Rettungseinsätze
Durchschnitt der Einsätze in den Jahren 2010 – 2011 ³	5.085	5.741	11.715

Einsatzart	Anteil an den Gesamtkosten	Einsätze	Kosten je Einsatz
Rettungstransport	6.356.122	11.715	543
Krankentransport	710.849	5.741	124
Notarzteinsatz	2.221.329	5.085	437

³ Im Kalkulationszeitraum 2009-2012 wurden folgende durchschnittliche Einsatzzahlen zu Grunde gelegt: , Notarzteinsätze 5.016, Krankentransporte 8.016, Rettungstransporte 9.167

Nach dieser Berechnung ergeben sich folgende kostendeckende Gebührensätze:

Art	kostendeckender Gebührensatz
Rettungstransport	543
Krankentransport	124
Notarzteinsatz	437

6. Berechnung der Gebührensätze unter Berücksichtigung des Sonderpostens Rettungsdienst (SoPo RD)

Der SoPo RD beträgt am 31.12.2011 rd. 3,4 Mio. € und hat sich in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt:

Jahr	Bestand SoPo RD zum 31.12.
2008	4.204.131,81
2009	3.665.274,44
2010	rd. 3,4 Mio.
2011	rd. 3,4 Mio.

Die genauen Ergebnisse der Jahresabschlüsse 2010 und 2011 liegen zum Kalkulationszeitpunkt noch nicht vor. Die vorgenannten Bestände basieren auf intern durchgeführten Hochrechnungen. Ursächlich für den hohen Stand des Sonderpostens ist das stark gestiegene Einsatzaufkommen in den letzten Jahren. In der Kalkulation des Jahres 2009 wurden die durchschnittlichen Einsätze der Jahre 2007 – 2008 zugrunde gelegt. Die tatsächlichen Einsatzzahlen bewegten sich aber deutlich darüber, so dass den geplanten Entnahmen aus dem Sonderposten Rettungsdienst jährlich unerwartet hohe Neuzuführungen entgegenstanden. Nach § 6 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz (KAG) ist die Kostenüberdeckung am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten vier Jahre auszugleichen. Aus diesem Grund hat eine Neukalkulation der Rettungsdienstgebühren ab 2012 zu erfolgen.

Im Kalkulationszeitraum 01.04.2012 – 31.12.2014 ist der Bestand des Sonderpostens Rettungsdienst zurückzuführen. Dies geschieht über eine gleichmäßige Entnahme aus dem SoPo RD im gesamten Kalkulationszeitraum. Für jedes Jahr der Kalkulation werden rd. 1,25 Mio. € des Sonderpostens Rettungsdienst entnommen. Die Gebühren werden um diesen Betrag gesenkt. Basierend auf den Erlösen der einzelnen Tarifmerkmale verteilt sich der Bestand des SoPo RD wie folgt auf die einzelnen Gebührentarife:

Gebührentarif	Bestand SoPo 31.12.2011	Verteilung Kalku- lationszeitraum p. a.	Fallzahlen	Anteil SoPo je Einsatz p. a. in €
Rettungstransport	2.160.797,27	785.744	11.715	67
Krankentransport	382.260,47	139.007	5.734	24
Notarzteinsatz	843.058,77	306.567	5.085	60
Notarztbegleitung	-1.196,12	-435	437	-1
Wartezuschlag	231,05	84	55	1,5
km-Pauschale	51.949,69	18.891	577.057	0,02

Die Auflösung wirkt sich wie folgt aus:

Art	kostendeckender Gebührensatz	Neuer Gebührensatz	Alter Gebührensatz	Veränderung
Rettungstransport	543	476	544	- 12,59 %
Krankentransport	124	100	121	- 17,68 %
Notarzteinsatz	437	377	362	+ 4,02 %
Notarztbegleitung	179,10	180	155	+ 16,19 %
Wartezuschlag	27	25	20	+ 27,36 %
km-Pauschale	0,98	1	1,6	- 39,03 %

Hinweis: Die Verzinsung des Sonderpostens Rettungsdienst erfolgt in Abstimmung mit den Kostenträgern. Für das jeweilige Jahr ist der Stand des Sonderpostens zum 01.01. maßgeblich.

9. Zustimmung der Arbeitsgemeinschaft (AG) der gesetzlichen Krankenkassen

Mit Schreiben vom 12.01.2012 wurde die AG der gesetzlichen Krankenkassen über die geplante Gebührenanpassung informiert. Die AG erteilte am 24.01.2012 per Mail ihr Einvernehmen zum neuen Gebührentarif. Dieses erging auch im Namen des Verbandes der Ersatzkassen e.V. Landesvertretung NRW.

Entscheidungsalternative(n):

Ja Nein

Wenn ja, welche ?

Anlagen:

Satzungsentwurf